

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **17 (1935)**

Heft 26

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fallen wird die Polizeiaffizientin ebenfalls zugezogen, auch bei Hausdurchsuchungen ist sie tätig. Wesentlich wie in Bern verhält es sich in Lausanne,

wo die Stelle einer „Assistente de police“ im Jahre 1929 in aller Stille „par simple decision du conseil municipal“ geschaffen worden ist, nachdem sich das „Secrétariat romand d'hygiène sociale et morale“ und die „Municipale de Vevey“, „Pro Familia“ dafür verbündet hatten. In Bezug auf die Polizeiaffizientin verhält die Assistentin, assistente de police“ ungefähr den gleichen Dienst. Sie sind die enquêtes relatives à l'assistance, à l'enfant malheureux, à l'alcoolisme etc. als Betätigungsfeld zugebieten. Darüber hinaus fallen zahlreiche präventivpolizeiliche Funktionen in ihren Pflichtenkreis (lutte contre la littérature immorale, l'exposition de cartes obscènes etc.). Sie unternehmen bisweilen allein oder in polizeilicher Begleitung Streifen durch Straßen und Promenaden, überwachen die zahlreichen jahrmärzlichen Veranstaltungen und kontrolliert die Schlingensucht weiter führt sie die Aufsicht über die Fliegenschwarzen. Durch die „chefs des charges“ sind ihr ferner zugeordnet: die Kontrolle der Kinos und der Danzings, l'ouïs, le dépotage de la prostitution, l'interrogatoire des prostituées et les mesures à prendre en vue de leur relèvement.“ Der Straßenkampf gegen die Dürnen wird einflussvoll von der „brigade mobile“ (Fahndungspolizei) geführt.

Zur

berfügt seit dem Jahre 1929 über drei offiziell angestellte Polizeiaffizientinnen, welche früher im Dienste der Gesundheitsämter, in Verbindung mit dem im Einzelfall zuständigen staatlichen Organen inoffiziell auf dem Gebiete der Gefährdeten- und Fahndungspolizei arbeiteten. Es werden ihnen auch Erhebungen in Vaterchafts-ermittlungen übertragen.

In Basel

Warum man in Basel so lange zögerte, das Amt einer Polizeiaffizientin zu schaffen, das schon seit 1920 auf Verlangen des Frauenvereins auf dem Papier festgelegt war, (in § 12 des Gesetzes betreffend die Organisation des Polizeidepartements vom 3. Januar 1921) unter den der Verwaltungsdirektion zugeordneten Beamten auch eine Affizientin genannt, liegt wohl daran, daß man Bedenken hatte, es werde sich für eine Frau kaum genügend Arbeit finden lassen.

Dennoch ging man 1931, nach einer Eingabe der Bezirkskommission „Pro Juventute“ und einem Antrag in Großen Rat, zur verfassungsmäßigen Schaffung dieser Stelle. Es zeigte sich auch schon nach kurzer Zeit, daß für die Polizeiaffizientin genügend Arbeit vorhanden war, wenn diese auch mehr Weidauerarbeiten als Strafverfolgungscharakter zeigen. Die Strafverfolgung geht ohnehin ihren Weg, aber die Weidauerarbeit besteht der Frau vorbehalten. Das dies im Grunde auch der Wunsch der Strafverfolgungsbehörde ist, geht aus den Vorarbeiten zur Schaffung des Weidauerpostens, wo es in einem Schreiben heißt: „Wir sind der Überzeugung, daß das Institut der Polizeiaffizientin fest und fällt mit der Person. Es muß ein Weib sein, das mit beiden Füßen fest auf der Erde steht und doch die Sterne jenseits sieht“, wie Obden in seinem Drama „Arbeit“ sagt; eine „französische“ Frau, die uns männliche Beamte in barmherziger Weise zu ergänzen sucht.“ Es scheint dies bei uns in der Schweiz der Fall zu sein, denn es steht noch jedes dritte Weib seit der Gründung seines Amtes fest auf seinem Posten.

Es zeigt sich, daß die Polizeiaffizientin, die ihre Arbeit vom Fährtenbandpunkt aus aufweist, und vor allem die Weidauerarbeit im Auge hat, dem Staat einen größeren Dienst leistet, als wenn sie in die Reihen der Strafverfolgungsträte. Denn hin und wieder gelingt es, fesselnbar Gewandene durch geeignete Fürsorge vor Rückfällen zu schützen und so dem Staat Arbeit und Ausgaben zu ersparen. Unter diesem Gesichtspunkt bewirkt die Polizeiaffizientin in Basel die eingetragenen weiblichen Gefangenen. Sie befristet mit ihnen ihre Zukunft nach der eventuellen Entlassung aus der Unterdrückungshaus und ebnet den Weg in eine neue Arbeitsstelle, oder zur Weiterführung in die alte. Arbeitslose und Weidauerarbeiten durch Vermittlung von Frauenvereinen in eine geeignete Arbeit zu bringen; Obdach- und Mittellose ebenfalls. Darunter befindet sich ein großer Teil von Ausgewanderten, denen sie je nach Bedürfnis und Möglichkeit weiterhilft. Dazu kommt noch

die vermittelnde Fürsorge für die Angehörigen von Verstorbenen. Es wird oft nötig, die zu Fahndung zurückgelassenen Kinder oder Tiere einer pfläglich in Haft genommenen alleinlebenden Frau anderweitig unterzubringen.

Die Polizeiaffizientin sorgt dafür, daß sowohl die weiblichen als auch die männlichen Untersuchungsangehörigen tagtäglich beschäftigt werden. Die Frauen haben Gelegenheit, ihre eigenen Wünsche und Kleidungsstücke zu waschen und zu flicken und die Männer erhalten Beschäftigung durch Kleben von Papierstücken, Abwägen von Pavonaphos und Verleihen von Tee. Durch diesen Arbeitsbetrieb wendet sich das Intimitätsleben viel reibungsloser ab als früher.

Neben diesem Dienst an den Intimen gibt es noch viele andere Aufträge. Da sind all die Transporte von Kranken, Armen, Geisteskranken und Altersleuten, die in die beinahe täglich besetzten Kranken- und Versorgungsanstalten begleitet werden müssen und denen oft eine Begleitung durch eine Frau eine Wohlthat bedeutet. Diesen Transporten gehen aber in der Regel langwierige Auseinandersetzungen voraus, da sich viele bis zum Äußersten gegen die getroffenen Maßnahmen sträuben. Bis die Beamtin die Frauen beruhigt und willig gemacht, die Habseligkeiten und oft ganze Haushaltungen befördert hat, ist schon ein gutes Stück Arbeit geleistet.

Im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten sucht die Polizeiaffizientin alle der Polizei gemeldeten erkrankten Frauen und Mädchen einer geeigneten Behandlung zuzuführen. Aufgegriffene bringt sie ins Spital, ebendort erfolgt die Weidauerarbeit nachgehenden Frauen. Hausfrauen und in der Arbeit stehende kontrolliert sie während der ambulanten Behandlung. Die überhandnehmenden Selbstmordversuche stellen der Polizeiaffizientin immer wieder neue Aufgaben. Sie prüft die einzelnen Fälle, sucht die Verzweifelten aufzurichten und vermittelnd ihren die notwendige Fürsorge. Sie stellt im engen Kontakt mit der psychiatrischen Volkshilfe, die sich der Spitalangehörigen schon von vornherein annimmt. Die Polizeiaffizientin hilft auch bei Einweisungen von Geisteskranken in die Irrenanstalt mit.

Es fallen der Polizeiaffizientin doch auch rein polizeiliche Aufgaben zu. Einmal die Einnahme von Kindern in Straßensidelenken und manchmal deren Vertreibung als Ausstülpungs vor Gericht; dann die Einnahme von jugendlichen Dirnen und nach ihrer Verurteilung deren Zuführung an die Vormundschaftsbehörde. Ebenso die Mitnahme bei zwangsweiser Begabung von Kindern aus dem je gefährdeten Elternhaus oder Pfleger auf Antrag der Vormundschaftsbehörde oder des Ehegerichts.

Die Arbeit der Polizeiaffizientin kann nie nachgehende Fürsorge sein, denn als Polizeibeamtine würde sie dem betroffenen Menschenleben vor der Festsetzung keinen Raum lassen. Deshalb kann ihre Fürsorge nur eine Vermittelnde sein, die sich ganz in der Stille ansieht, nur den einzelnen Fürsorgeeinrichtungen und der zu Betreuenden bekannt.

Das Arbeitsfeld der Polizeiaffizientin hat nach viele Möglichkeiten, sich zu erweitern; für eine mütterliche Frau eine legerische Aufgabe! Deshalb sollten sich die Strafverfolgungsbehörden unversehens ihrer Schweizerstädte nicht länger die Mitarbeit der Frau entgehen lassen, da diese den Mann in seinen Aufgaben ja nicht ersetzen, sondern nur ergänzen will.

Weibliche Polizei in New York.

In unserer letzten Nummer vergegenwärtigen wir uns, in welcher Art die Frau im schweizerischen Polizeidienst notwendige Arbeit leistet. Ähnliches wird in „New York Herald Tribune“ von den amerikanischen Polizeiaffizientinnen berichtet, nur sehen wir, daß dort, den Verhältnissen der Weltstadt angepaßt, und dem Weib des Amerikaners entsprechend, noch gar manche uns weniger bekannte Aufgaben der Frauenpolizei überlassen werden. Wir geben im folgenden auszugsweise wieder, was „La francatise“ den amerikanischen Mätern entnommen hat.

Es wird im Allgemeinen angenommen, daß die Polizeiaffizientinnen sich in New York nicht mit weiblichen jungen Mädchen zu beschäftigen haben und daß sie über die Tanzsäle und ähnliche Unternehmungen zu wachen haben. In Wirklichkeit ist aber ihre Tätigkeit als Mitarbeiterinnen ihrer männlichen Kollegen viel mannigfaltiger und kommt mit fast allen Gebieten polizei-

licher Aufgaben in Berührung. U. a. ist in New York das Nachforschungs Bureau von großer Bedeutung und gerade im Fahndungsdienst macht man von den speziell weiblichen Anlagen ausgiebigen Gebrauch. — J. A. glaubt eine Affizientin einen Fahndungsdienst zu haben, während er unter den Fahngängern eines Wirtes der Untergrundbahn nämlich ein Gedächtnis verliert. Er ist ein sehr unruhiger Mensch, der durch die Wirtin des „Erkennungsdienstes“ durch ihren Mann, eilt mit einer Hilfskraft zurück und findet den Dieb wieder; sie stellt sich nahe neben ihn, die Gestalt des Diebes offen und packt seine Hand im Moment, da er ihre Börse ergreifen will. Ein bezeichnender Vorfall der weiblichen Methoden. — Die Direktorin, Mrs. Sullivan, besteht aber darauf, daß Affizientinnen einzelne Bräutchen für Verhaftungen erhalten; man möchte eher sagen, daß es das Ziel ihrer Arbeit ist, immer weniger Verhaftungen vornehmen zu müssen. Es ist trotzdem wichtig zu wissen, daß auch die Affizientinnen über vollstänndige Vollmachten verfügen und — falls es die Not erheischt — die genau gleichen Aufgaben erledigen können, wie die Polizisten. Grundrätlich aber sind ihre Pflichten von denjenigen ihrer männlichen Kollegen verschieden und dienen zu deren Ergänzung. Uebri- gens wird die Hilfe der Affizientinnen auf der Suche nach Totschändlichen, die in den Kirchen und Theatern arbeiten, sehr geschätzt.

Eine Affizientin z. B. arbeitet beim „Verhaftungsmittelendienst“ um den hinterhältigsten Verbrecher, den Verbrechungsmitteleinnehmer, zu ermitteln. Sie geht auf die Suche, tut sich mit dem Raucher zusammen, bis es ihr endlich gelingt, den Raucher zu entdecken. Darauf überläßt sie ihre Werbung einem Polizeioffizier, der die Verhaftung daraufhin anordnet.

Der „Dienst zur Ermittlung verirrter Personen“ schließt den Beistand der Affizientinnen darum so sehr, weil die Stadt Tausende von jungen Mädchen beherbergt, die aus allen Richtungen zur Stadt zugewandert sind. Die Probleme der Luftschiffahrt, wie alle die Fragen, die jeder gefährdeten Mädchen beschäftigen die weibliche Polizei, die möglichst versucht, dem Uebel vorbeugend, frakt zu strafen.

Um Schuldige zu entdecken, übernehmen die Affizientinnen Rollen von Scherinnen von Friedensstärkern und haben in die Möglichkeit, alles mit viel mehr Freiheit zu überwachen, als wenn sie die bloße Uniform tragen würden. Wenn das Wetter schön ist, zieht das bunte Getriebe von New York unzählige Frauen der Umgebung an; in diesen Zeiten sind die Affizientinnen besonders aktiv und bemühen sich, über alle diese jungen Mädchen zu wachen und sie heimzuführen, bevor zu viel Unheil geschehen konnte. — Sie überwachen aber auch die kleinen Ineritate, die mit dem Absterben einer Stelle jungen Stenodachographinnen auszulösen suchen, oder die Stellenverweigerung, die angeblich Unstimmungen in Zaubervertrieben oder ähnlichen Untersuchungen zu veranlassen haben und dann die Mädchen in schlechte Häuser schleppen. In dieser Hinsicht gibt es gerade heute sehr viel zu tun.

Die vielleicht am meisten geschätzte Affizientinnenarbeit ist diejenige, die sie unter den Kleiden erfüllen. Ununtbrochen sind sie bemüht, Festhüter der Kinder zu verhalten, indem sie die Kinder vor der Verführung zu fügen suchen und sie so Schritt für Schritt vom Schlechten weglühren.

Die Arbeit der Polizeiaffizientinnen geschieht also nicht nur im kriminell gewordenen, die Verfolgung Auswanderer und bekämpfen die Einflüsse, denen Kinder ausgesetzt sind. Gr.

Ein Wort vom Vermögen.

Im folgenden gibt uns Dr. Elisabeth Nagel einige Richtlinien zur Verwaltung von Geldmitteln. Sie ist Leiterin der zweiten, vor wenigen Monaten eingerichteten finanziellen Beratungsstelle für Frauen in Zürich, die erste nach bekanntem seit Jahren von Anna Martin in Bern geleitet. Die Beratungsstelle hilft Frauen für künftige in finanziellen Angelegenheiten gern zur Verfügung. Jede Beratungsstelle sind bekanntlich Schöpfungen der Bürgerschaften, die „Säfte“ deren Entstehen von der unerschöpflichen, so wohlwollenden Unterstützung der Frauenarbeit, der „Säfte“ von 1918, verbunden. (Red.)

Wir sind alle überzeugt, daß es ein Idealzustand wäre, bedürftnis- und vermögenslos zu weiser Tausen, die darüber hinaus, audent aus ihren Spalten treten, auf den Simen rubi. Hüner wird wie Hausbesitzer in die offenen Türen, wandeln vielmehr durch die Säugänge.

Auf hochgelegenen, ebenem Platz steht nur unversehrt vor dem Ende. Jenseits läßt die Wand über schwarze Felsen ab zur zweiten Maria, die noch wider, noch verpackter aussieht, ein Stück Orient, in das gekleidete Gestein eingemittelt. Darunter ein letzter, karger und rauher Hügelzug zur fahlgelbten Spitze, die ein Lot abschließt, das immer mächtiger ist, das sich öffnet und wieder schließt hinter den Bekannteren auf Lebensdauer.

Wir sind hinausgegangen bis zu jener äußersten Stelle, die gestaltet ist. Vor einem Wälderhäuschen wanderte die Wache auf und nieder mit geduldetem Schritte. Der hier aus wird jene Seite des Kalkfels überflächlich, die aus dem Meer zuwanden, aber unterirdisch fest aufsteht. Und fels und Mauer, von der selben grauen Farbe, sind wie geschweißt ineinander, nicht mehr zu trennen, beide von kleinen runden, schiffartigen, Kalkfäden durchbohrt, die gewisse Härte andeuten. Aber aus einer dieser Türen gehen wieder, nicht aber glatte Wände in die gleiche Brandung.

Und nur hoch oben zeigen Reihen verärrterter Fenster an, daß dahinter eine Behausung liegt. Hinter drei Gittern liegen verärrte Menschen, die gewisse Härte andeuten. Aber aus einer dieser Türen her mit der Unruhe gefangener Tiere. Ganz zu oberst, hinter einem der Gitter, steht ein Mann, beide Hände um die Stäbe gelegt, an sie geklemmt (wie der Menschenaffe im Käfig am Kran). Er schaut hinaus ins Meer, er schaut sich um, er schaut auf das Meer mit hochaufliegendem, bummelnder Brandung, und überm Meer die Linie des Simmels, die sich auf das Wasser stößt, daraus

seht. Nicht umsonst wird Diogenes als einer der größten Weisen aller Zeiten gepriesen und berechnen wir, Katholiken und Protestanten, in Franz von Assisi eine vollkommene Heiligengestalt. Das heutige Leben jedoch und die Ansprüche, die daselbe an uns und wir an daselbe stellen, sind nicht für solche Idealzustände geschaffen. Wir trachten vielmehr darnach, zu bleiben, müssen es tun, um gezwungen im Lebenskampf zu stehen und für die letzten Tage unabhängig zu sein.

Nach der Art des Vermögensverwertes richtet sich auch unsere Einstellung dazu. Das rasch und in großem Ausmaße verdiente Vermögen wird im allgemeinen auch leicht wieder ausgegeben. Den ererbten Besitz halten wir, je nach der Person des Erlassers, fast für eine Selbstverständlichkeit oder für einen unerwarteten Glücksfall. Im höchsten ist die Bindung beim ererbten Vermögen, das wir Franken für Franken, oft unter Entbehrungen, zummentragen. Ist ein solches Sparen aber überhaupt noch getrieben, und wären wir nicht klüger, unser Vermögen zu verlieren und die Sorge für unser Alter und unsere Kinder dem Schicksal oder dem State zu überlassen? Wir möchten. Ein Volk ist nur so lange wirklich gesund, als der Sparteille in ihm lebt, und die Verhältnisse bei uns haben sich jetzt gezeigt, daß Sparen trotz mancher Verluste nicht vergeblich ist. Immerhin soll Sparen nicht geizig sein heißen; gerade heuteutage scheint es mir Pflicht eines jeden, andern Arbeit und Verdienst zu verschaffen, soweit dies seine Einnahmen erlauben.

Es gilt aber nicht nur zu besitzen; der Besitz, sei er nun ererbte, verdient aber erparnt, muß erhalten und richtig verwaltet werden. Das gilt, einmal in jeder Hinsicht, zweitens in der Anlage, und ebenso ist es nicht falsch, auch unter den heutigen Verhältnissen über diese Fragen etwas zu schreiben.

Zunächst ein Wort von den verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage, wobei es sich allerdings im Rahmen dieses Artikels nur um eine kurze Aufzählung, um ein Streifen einer Reihe von Fragen handeln kann. An erster Stelle stehen die Wertpapiere, die sich nach ihrer rechtlichen Struktur in Obligationen und Pfandbriefe einteilen, Aktien und Genossenschaftsanteile und Anteile gliedern. Die erste Gruppe bildet Aktien und die zweite Gruppe Wertpapiere. Wichtig ist ferner die Unterscheidung, ob es sich um in- oder ausländische Titel handelt, auf welche Währung sie lauten und endlich ob sie an der Börse kotiert d. h. jederzeit veräußert werden können oder nicht. Spar- und Depositionen bringen weniger Zins und kommen daher nur für kleine Einparnisse in Frage. Geht es als Vermögensanlage sind die Hypotheken, speziell Schuldbriefe. Einmal ist im Gegensatz zu den meisten Obligationen ein Unterpfand vorhanden, das, sofern es sich um erlangende Titel handelt, ziemlich hoher Zertung gewährt, und dann unterliegen die Zinsen aus Grundpfandtiteln der Grundsteuer nicht. Die sog. „Kauf in die Schwärze“ hat vielfach die Anlage von Vermögen bezogen, speziell Mietshäusern zur Folge. Mancher dürfte sich aber dabei verrechnen, indem energischer die Hypothekenzinsen und Reparaturkosten unentwegt laufen, während andererseits durch leerstehende Wohnungen oder zahlungsunfähige Mieter oft bedeutende Verluste entstehen können. Die Anlage von Geldern im eigenen Geschäft oder in Form von Kommanditen oder Darlehen, sog. Lillen Einlagen in fremden Geschäften, kommt ebenfalls häufig vor, steht aber meistens in Verbindung mit der persönlichen Arbeitsleistung und den persönlichen Verbindlichkeiten. Das wichtigste Anlage von Vermögen bezogen wird, kann nicht genug betont empfohlen werden, weil ohne eigene Mitarbeit sehr oft der richtige Einblick in ein Geschäft fehlt. Von allgemeiner Bedeutung sind endlich noch die Altersversicherungen und Renten, bei welchen entweder ein bestimmter Betrag oder nach dem ein gewisses Zeitpunkt ab periodische Renten ausbezahlt werden. Ein großer Vorteil liegt bei dieser Anlage darin, daß sie zwangsläufig zum Sparen führt und daß das einmal erparnte wenig leicht angefaßt werden kann.

Ebenso wichtig wie die Kenntnis der verschiedenen Anlagemöglichkeiten ist die Wahl des besten Trags der Verbindungen und Unverbindlichkeiten, welche die letzten Jahre und die Äste mit sich bringen, gibt es einige allgemeine Richtlinien. Vor allem ist auf die Sicherheit der Anlage zu achten und zu bedenken, daß Sicher-

am Morgen die Sonne steigt und langsam und unermüdlich hindurch zum nächsten Abend. Der Gefangene senkt den Kopf, erblickt das winzige Dreieck Erde, darauf die Wäde steht und neben der Wäde zwei fremde Menschen. Er reißt seine Hände ab von den Säulen und weiß schon zurück, während uns Dürst seiner Zelle, sich zu bewegen. Und wir gehen halig weg, unglücklich erstickend.

Sein Anblick hat vieles ausgewählt. Wir müssen an die Mäde denken, die lange einam sind, an die Mäde einer Adrienne Weintraum zum Beispiel. An die Frucht, den nicht zu überlebenden Schreden der Mäde. Das fern Gedenken, das uns nicht hindern können, als zu einem neuen einsamen Tag hinter Gittern.

Es hat so leicht gelächelt, so flüchtig im Morgenlicht und ist so schwer geworden im Abendrot, das harte Wort, das unerschrocken blieb in jenem Wädezimmer: „Auf Lebensdauer!“

Die Frau als Schauspielerin.

Von Rudolf Bach.

Brief an ein junges Mädchen. (Schluß)

Haben Sie damit „Gut“, spielen Sie das irgendwo draußen Fach und reagieren Direktor, Spielleiter und Publikum positiv auf Sie und die Art Ihrer Begabung (nicht alle Schauspielerinnen paßt an jedes Theater), sind Sie voll und richtig befaßt, dann ist gerade jetzt ein erstes Jahr meist sehr schön, für lebendig. Das Phänomen „Theater“ nur wirklich an sich erleben — was gibt es für eine unvertraute schauspielerische Leidenschaft? Bekannte?

zu 25 Prozent im umgekehrten Verhältnis der Bundesbudgetentlastungen für hauswirtschaftliche Schulen und Kurse vom Jahre 1933, zu 15 Prozent nach den Einwirkungen der Kräfte auf die berufstätige, weibliche Wohnbevölkerung (Klientenverhältnisse), dazu kommt ein Zuschlag von 10 Prozent für sog. Gebirgszonen. Nach diesem Schema ergeben sich für die einzelnen Kantone folgende Beträge: Zürich Fr. 38,853.-; Bern Fr. 50,112.-; Luzern Fr. 11,411.-; Uri Fr. 2056.-; Schwyz Fr. 6991.-; Obwalden Fr. 1704.-; Nidwalden Fr. 1393.-; Glarus Fr. 3618.-; Zug Fr. 2424.-; Fribourg Fr. 8317.-; Solothurn Fr. 9640.-; Valais-Stadt Fr. 10,550.-; Valais-Land Fr. 5983.-; Schaffhausen Fr. 2590.-; Appenzell A. u. S. Fr. 15,119.-; Appenzell N. O. Fr. 2057.-; St. Gallen Fr. 23,544.-; Graubünden Fr. 12,245.-; Aargau Fr. 19,352.-; Thurgau Fr. 8199.-; Tessin Fr. 19,534.-; Vaud Fr. 19,805.-; Valais Fr. 11,388.-; Neuchâtel Fr. 15,599.-; Genève Fr. 13,367.-.

Die Verwendung der Bundesfidejucumata hat auf Grund von weitestgehenden

Richtlinien
zu geschehen, die vom Schweizerischen Bundesfidejucumata-Komitee genehmigt worden sind. Die Hauptpunkte dieser Richtlinien sind, kurz zusammengefasst, folgende:

Es dürfen aus den Zuwendungen keine Fonds errichtet werden. Die kantonalen Fidejucumata müssen bis spätestens Ende 1940 verbraucht werden.

In allen Kantonen müssen folgende drei Hauptziele beachtet werden:

- A. Allgemeine hauswirtschaftliche Ausbildung und Erziehung.
 - B. Förderung der vertraglichen Haushalthebe.
 - C. Allgemeine Förderung des Hauswesens.
- Wenn in einem Kanton das eine oder andere der genannten Gebiete schon weitestgehend ausgeübt ist, soll der Hauptanteil des kantonalen Fidejucumata zur Förderung des weniger entwickelten Gebietes Verwendung finden. S. doch müssen jedoch der drei Aufgabekreise mindestens 20 Prozent der bei der Bundesfidejucumata-Erhaltungen Mittel zugewendet werden.

Bei Meinungsverschiedenheiten über die zweckentsprechende Verwendung der Bundesfidejucumata entscheidet die Betriebskommission der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst endgültig.

Das Bundesfidejucumata-Komitee ist überzeugt, dass alle Beteiligten mit dem Verteilungsplan, wie auch mit den Richtlinien, die beide vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit genehmigt worden sind, und die in gerechter Weise allen in Frage kommenden Faktoren Rechnung tragen, einverstanden sein können.

Es sei noch einmal allen denjenigen herzlich gedankt, welche in irgend einer Weise zum Ergebnis der letztjährigen Bundesfidejucumata-Vergabe beigetragen haben.

Zur Haushalthehre.

Zwei Schriften zur Verbreitung des Gehaltens der Haushalthehre sind im Verlag der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst erschienen. Die Broschüre

„Die Haushalthehre“

steht in lebendiger und anschaulicher Weise dar, was unter einer Haushalthehre verstanden wird, und ist deshalb vorzüglich geeignet, jungen Mädchen einen „Weg zu hauswirtschaftlicher Tätigkeit“ zu weisen. Besonders begrüßenswert scheint es, dass der kurze, mit Bildern verzierte Text durch einen Abriss des Unterrichtsplanes und der dazugehörigen Begleitung ergänzt wird, wodurch angehenden Haushalthehrerinnen und Haushalthehrerinnen die Möglichkeit geboten ist, sich ein genaues Bild der gegenseitigen Verpflichtungen zu machen.

Die beiden Schriften „Die Haushalthehre“ sowohl Väter und Eltern, als auch alle diejenigen, welchen die hauswirtschaftliche Erziehung der weiblichen Jugend der Schweiz am Herzen liegt, gleichermäÙig interessieren, so wendet sich die Schrift

„Die Haushalthehrmeisterin“ in erster Linie an die Hausfrauen, welchen die schöne Aufgabe der Ausbildung von Haushalthehrerinnen zufällt. Eine erfahrene Haushalthehrmeisterin zeigt hier anhand von Beispielen aus der Praxis, wie etwaige Schwierigkeiten bei der Durchführung der Haushalthehre vermieden oder überwunden werden können, wobei nicht nur Arbeitsmethode, Arbeitseinteilung und Arbeitsgang, sondern auch wichtige erzieherische Probleme eingehend zur Diskussion gestellt werden. Auch dieser zweiten, an Anregungen reichen Schrift, ist ein Abriss des Haushalthehrlehres und der dazugehörigen Begleitung beigegeben.

Der Vertrieb der beiden Publikationen erfolgt durch die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich 2, zu folgenden Preisen:

„Die Haushalthehre“ bei einer Abnahme von mindestens 100 Stück = 10 Rp. pro Stück, von weniger als 100 Stück = 15 Rp. pro Stück.
„Die Haushalthehrmeisterin“ bei einer Abnahme von mindestens 100 Stück = 25 Rp. pro Stück, von weniger als 100 Stück = 35 Rp. pro Stück.

Das Recht auf Arbeit

Die Vereinigung weiblicher Geschäftsaufgebotener der Stadt Bern erklart sich im Hinblick auf folgende Mitteilung:

An der Hauszeitung einer bedeutenden Firma handelt es sich um die Aufnahme von Mädchen, die in einem wissenschaftlichen Personalanstelle in einem großen ausländischen Warenhaus, die durch

einen Mitarbeiter auf höchstschwieriger Grundlage durchgeführt wurde, wiederholt, und das unter anderem folgenden Passus enthält:

„Unter den erfolgreichsten Verkaufsergebnissen befinden sich mehr ältere ledige und verwitwete, was durch deren gelegentlichen Verantwortungsgelübden und die größere Arbeitsmoralität unerfahrenen jüngeren Mädchen gegenüber, welche die Anstellung im Warenhaus nur als vorübergehendes notwendiges Übel betrachten, erklärt wird.“

Diese Feststellung dürfte die vielen Firmen, die sich durch die Kräfte zu Personalabbau veranlassen und älteren, damit erweise bei den älteren, langjährigsten Angestellten beginnen zu müssen, zur Ueberlegung mahnen; denn, was hier im Hinblick auf die Warenhäuser gesagt ist, hat gewiss auch seine Gültigkeit für die Spezialgeschäfte, in vielfacher noch in vermehrter Maße. — Sollte nicht bei den älteren das Verlangen nach einer Tätigkeit, die nicht nur ein Nebenverdienst, sondern ein Auskommen ist, auch viel anderswoher herkommt, alles Interesse haben, sich die in langjähriger Praxis erfahrenen Verkaufsergebnisse zu erhalten suchen? —

Wir freuen uns, wenn den jüngeren Angestellten Gelegenheit zum Verantwortungsgelübden geboten wird, doch bedauern wir, dass dieser Anlass in gar vielen Fällen nur auf Kosten ihrer älteren Kolleginnen möglich ist.

Wir verstehen es sehr wohl, wenn die unter der allgemeinen Wirtschaftskrisis schwer lebenden Firmen alle möglichen Sparmaßnahmen treffen. — Ob aber die Bilanz eines Geschäftes dadurch wesentlich verbessert werden kann, das die älteren, besser besoldeten Angestellten entlassen und durch junge, billigere ersetzt werden, möchten wir sehr bezweifeln. Wir sind im Gegenteil der Überzeugung, dass die langjährigsten, besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenartigen Kunden vertraute Verkäuferinnen — wie auch die in der Firma erprobte Buchhalterinnen — das größte Verhältnis für die finanziellen Schwierigkeiten ihres Arbeitgebers hat und alles daran setzt, den Geschäftsgang fördern zu helfen; denn mit dem Zahl der Dienstjahre steigen sich bei der tüchtigen, pflichtbewussten Angestellten auch das Interesse an der Arbeit und das Verantwortungsgelübden, — Eigenschaften, die bei der Einstellung des Personalstabes in das Jahresbudget leider sehr oft nicht zu niedrig eingeschätzt werden! —

Eine neue Erziehungsanstalt

Die Staatliche Mädchenerziehungsanstalt in der Stadt Bern in Wädwil in der Nähe von Solothurn ist von neuem in den Betrieb gekommen.

Aus der chemischen Vorbereitung, die der Staat faullich erworben hat, wurde durch Umbau ein zweckdienliches Haus geschaffen, welches für ungefähr 30 Mädchen Raum bietet.

Mit der Eröffnung des Heims ging ein altes Schulhaus in Erfüllung, das einem dringenden Bedürfnis entspricht. Aufgenommen werden gefährdete oder vernachlässigte Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren, deren durch gerichtliches Urteil oder auf dem Verlangen ihrer Angehörigen in eine Anstalt eingeschickelt werden.

Durch Gewöhnung an eine geordnete Lebensweise, regelmäßige Arbeit und, soweit möglich, durch Erlernen eines Berufes will das „Lorheim“ die Schut-

befehlen zu lebenslänglichen Menschen bescheiden. —

Wir fügen bei, dass eine Sammlung des Verzeichnisses Frauenbund für dies neue Heim die fällige Summe von 14,000.— Fr. ergab.

Von Kurzen und Lagungen

Was kommt:

Ferienwochen im Volkshochschulheim Esloja, Lenzerheide-St.

30. Juni bis 6. Juli: Bürgerkunde, Dr. Vera Hoch, Zürich.

14. bis 21. Juli: Heimatwoche (Programm auf Bern-Langen).

22. bis 28. Juli: Lohelandwoche (Programm auf Bern-Langen).

28. Juli bis 4. Aug.: Woche zur Einführung in Kunst und Anleitung zu einem Gehalten. Herr Wildauer C. Riffler, Zürich.

4. bis 17. August: Soziale Fragen. Prof. Anna Stenlen.

18. bis 24. August: Friedensfragen. Prof. Leonh. Nagaz.

5. bis 13. Oktober: Singwoche. Leitung: Althea Stern, Zürich.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Frauenliga für Frieden und Freiheit, 4. Juli, 15 Uhr, im „Lilienbaum“, Stadelhofenstrasse. Zwangslöse Zusammenkunft mit Ausbrüche (Zee), Friedensarbeit in England, Österreich und der Tschechoslowakei! (C. Nagaz.)

Zürich: Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale, 3. Juli, 14.30 Uhr, im Saale Schanzengraben 29. Referat: „50 Jahre Kindererziehungsverein Zürich“ von Frau Dr. C. G. Riffler, Präsidentin des Kindererziehungsvereins Zürich.

Bern: Vereinigung Bernischer Arbeiterinnen, 30. Juni, Sommerausflug an den Bielersee. Abfahrt Bern 8.09. Ankunft Biel 20.54. Der Zeitfahrplan nach Moringen. Wandern über Studmatten-Tamberg nach Tramm, Spaziergang von ca. drei Stunden. Mittagessen bei Frau Dr. von Nies „im Schiff“, Tramm. Thee bei Frau Dr. Rieger, Tramm.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich. Simmattstrasse 25, Telefon 32.203.

Neuigkeiten: Anna Herzog-Suber, Zürich. Freudenberghaus 142. Telefon 22.608.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeschickt. Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Helfen Sie uns,
das Frauenblatt noch mehr bekannt zu machen und ihm neue Abonnenten zu werben.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Abschnitt ausfüllen, ausfüllen und an unsere Adressierung Winterthur, Technikumstrasse 83, einreichen wollen:

Senden Sie Probenummern des „Schweizer Frauenblatt“ an folgende Adressen, mit oder ohne Angabe meines Namens (das Erwidern ist unentgeltlich).

Adressen:

Unterwärts:

Schuls-Tarasp
Privatvermietungs Haus Mohr
Große, sonnige Zimmer. Sorgfältig geführte Küche. Schattiger Garten. Eigene Garage.
Pensionspreis Fr. 8.— und 6.50. P 7733 Ch.

Ferien, Entspannung, Reisen,

das ist ein guter Dreifach. Wenn nur die ersten Tage nicht so peinlich wären! Warum? Weil die Gesundheit gehört ist, die Regelmäßigkeit der Verdauung.

Nehmen Sie Emobella mit auf die Reise. Sie wissen ja, Emobella ist — auch bei langem Gebrauch — immer gleichmäßig wirksam, mild und ohne jede unangenehme Nebenwirkung.

Emobella ist aus Pflanzenstoffen hergestellt und sehr leicht einzunehmen. Es regt den Magen und die Eingeweide zu erhöhter Tätigkeit an, erweitert die Gallen, die sich in den Gedärmen stauen und sorgt für deren Entleerung. Emobella reinigt und löst den ganzen Verdauungsapparat und hat einen vorzüglichen Einfluss auf das Allgemeinbefinden.

Emobella wird von der Gaba A.-G. in Basel hergestellt und ist in allen Apotheken zu Fr. 3.25 die große und Fr. 2.25 die kleine Packung erhältlich. Nur Verlangen führt Ihnen die Gaba A.-G., Basel, Emobella durch die Vermittlung eines Apothekers der Nachnahme direkt zu. F 13

Haben Sie gerne schöne Blumen?

Wenn ja! dann bitte probieren Sie das reine neue Blumennährsalz „Pina“. Gehalt 61,6%. Amtlich geprüft. Wo keine Ablage, direkt zu beziehen bei **Flury & Cie., Chem.-Fabrik Bern-Zollikofen** in Buchsen zu 250 gr Fr. 2.50 und zu 1 kg Fr. 4.—. Franko gegen Nachnahme. P6615Y

Wiederverkäufer gesucht mit hohem Rabatt

Haushaltungsschule Klosters
Wintersemesterkurs 10. Okt. 1935 — 26. März 1936. Gründliche Ausbildung (Zürcher Lehrplan) mit Diplomabschluss. Bildungs- und Sprachschüler. Gesundheitliche Förderung durch Wintersport in bevorzugter Höhenlage (1250 M ü. M.). P83-3 Ch. **Dr. Landolt & Frau.**

Kindergärtnerinnen-Kurse
mit staatlicher Diplommprüfung
Beginn: 20. September und 20. April
Kurse Koch- und Haushaltungskurse
FRAUENSCHULE KLOSTERS
OF 1313 D

Neues Konfitürnglas!
Einfacher dauerhafter Verschluss aus Paraffin, Papier, und Schmelze. Billig erhältlich in Haushaltungsgeschäften.

Glas- und Porzellan-AG

Flechten
Jeder Art auch hartnäckige, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtentinktur „Wurrt“ Preis kleiner Topf Fr. 3.—, gr. Topf Fr. 5.—. Zu beziehen durch die **Apotheke Stern, Gärus**. OF 1300Z

Vorhänge
vom ältesten Spezialgeschäft herver, hergestellt und aufbewahrt.
Frau L. Grob, Zürich
Augustinergasse 52. I. Stock.

Obst-Essig
ist ausgezeichnet und billig von der **Mosterei Zweifel** Zürich-Höngg P 7784 Z

Bücherfreunden empfiehlt sich **Wini. Aug. Müller** Buchhandl. u. Antiquar. Schützenmattstr. 1, I. Stock, Basel. P 4306 Q

Ihre Aussteuer muss halten wie die Ehe selbst



Ihre Aussteuer ist wohl nur ein irdischer Gut. Aber das wichtigste Gut für Ihr Eheleben, sie ist ein Reichtum der Braut. Sie möchten deshalb für Ihr Geld wahren Reichtum nicht bloss Schein. Es ist heute schwierig, das Gute vom Schein zu unterscheiden, denn viele Lieferer gehen darauf aus, minderwertigen Stoffen mit schwerem Appret den Anschein von Kostbarem zu geben. Wenn Sie Ihre Aussteuer unmittelbar aus der Leinenweberei Schwob & Co. in Bern beziehen, haben Sie alle Gewähr, dass Sie jedes Stück vom Besten erhalten, das gewebt werden kann, ohne Appret. Schwob hat schon über vierzigtausend Bräuten die Aussteuer geliefert und erhält ständig Dankschreiben. Es ist eine Freude zu sehen, wie sich Braut und Bräutigam, sogar Mütter und Grossmütter über die schönen, reinen Gewebe freuen. Die einfachste Aussteuer kostet nur Fr. 470.—.

Wenn Sie uns Ihre Adresse auf dem Abschnitt einsenden, werden wir Ihnen Vorschläge für Aussteuer mit Mustern und den Winken „Worauf man beim Kauf seiner Aussteuer achten muss“ einsenden.

Schwob & Co., Leinenweberei, Hirschengraben 7, Bern 24a
Ihre Adresse
deutlich schreiben und einsenden.

1/2 Eszlöffel PER auf 5 Liter heisses Wasser = 1 1/2 Rappen.

Vor allem, wie ein jeder weiss, macht es der vorteilhafte Preis.

PER erspart Ihnen beim Abwaschen und Putzen die halbe Arbeit und ist dabei sehr ausgiebig im Gebrauch.

Montel & Cie. A. G. C. Basel

Berücksichtigt beim Einkauf die Inserenten dieses Blattes